

Verurteilte zum Lernen schicken – damit sie nicht rückfällig werden

Viel Lob aus dem In- und Ausland für ein Zürcher Projekt im Strafvollzug

Wer eine Straftat begangen hat, soll nicht nur Sühne leisten, sondern aus dem Geschehenen auch lernen – und sich vor allem bessern. Der Kanton Zürich hat ein Lernprogramm entwickelt, das vom Bund als mustergültig bezeichnet wird und einen englischen Preis gewonnen hat.

brh. Man darf es Justizdirektor Markus Notter nicht arg verübeln, dass er ein bisschen stolz ist und dies vor den Medien auch kommuniziert; ein Regierungsrat wird nicht jeden Tag mit Lob aus dem In- und Ausland bedacht. Am Dienstag war es wieder einmal so weit. Anlässlich einer Medienorientierung in Zürich überbrachte Renate Cléménçon vom Bundesamt für Justiz Gratulationen aus Bern für den geglückten – und in der Schweiz erstmaligen – Modellversuch mit dem umständlichen Namen «Lernprogramme als neue Interventionsform in der Strafjustiz». Dazu kommt, dass die britische Bewährungshilfe eben dieses Programm mit einem International Community Justice Award ausgezeichnet hat: gemäss Notter mit dem ersten Preis für die Kategorie «Neuland betreten». – Das viel gelobte Projekt hat inzwischen die Versuchsphase hinter sich und ist als ein Angebot im Justizvollzug angesiedelt.

Das Verhalten ändern

Was verbirgt sich hinter dem langen Namen? In einer Gruppe sollen grundsätzlich geständige und verurteilte Straftäter, die sich eines nicht allzu schweren Delikts schuldig gemacht haben, aus dem Geschehenen lernen; damit sie nicht rückfäll-

ig werden, aber auch um die Situation der Opfer besser zu verstehen und zu begreifen, wie es so weit kommen konnte. Das Lernprogramm richtet sich in erster Linie an jene Täter, die ihre Strafe nicht im Gefängnis absitzen müssen. In der Strafanstalt Pöschwies sowie in den Anstalten von Affoltern und Ringwil werden jedoch parallel dazu Kurse für Gefangene angeboten, vor allem in Hinblick auf die Entlassung. Das Programm startete im April 2000 als ein vom Bund unterstützter Modellversuch. Dreieinhalb Jahre lang dauerte der Versuch, im September 2003 ist er in ein Angebot des Justizvollzugs umgewandelt worden – und bekommt seither keine finanzielle Unterstützung aus Bern mehr. Ueli Locher, Leiter der Bewährungs- und Vollzugsdienste, sagte an der Medienorientierung, das Lernprogramm koste pro Teilnehmer 3200 Franken, wovon jeder 500 Franken selbst bezahlt. Das auf Prävention ausgerichtete Programm komme um einiges günstiger als eine stationäre Strafe oder Massnahme. Am Versuch hatte sich der Bund mit zwei Millionen Franken beteiligt.

Letztes Jahr haben fast 400 Männer und ein paar wenige Frauen an den Lernprogrammen teilgenommen. Frauen waren vereinzelt in den Gruppen für alkoholisierte Verkehrsteilnehmer oder für aggressive Fahrer anzutreffen. Keine Frauen gab es in den Gruppen jener Verurteilten, die wegen Gewalt in der Partnerschaft oder anderer Gewalt- und Eigentumsdelikte bestraft wurden. Die Teilnehmer der Lernprogramme treffen sich in der Regel in Zehnergruppen und machen eine Art von Verhaltenstraining. Sie werden nicht therapiert und nicht moralisiert, müssen ihr Ver-

halten jedoch hinterfragen und sich gründlich mit dem Delikt befassen. Die Auswertung des Versuchs zeigt, dass Teilnehmer solcher Lernprogramme weniger häufig rückfällig werden als andere Verurteilte. Um dies ermitteln zu können, wurden in der Versuchsphase parallel zur Teilnehmergruppe sogenannte Kontrollgruppen gebildet. Diese bestanden einerseits aus jenen Personen, die für das Angebot in Frage gekommen wären, dem Vergleich zuliebe aber keine Aufnahme fanden, und andererseits aus Leuten, die als nicht geeignet taxiert wurden. Während der dreieinhalbjährigen Versuchszeit besuchten 508 Teilnehmer 55 Lernprogramme.

Richterliche Weisung im Urteil

Meist ist es die Staatsanwaltschaft, die einem Angeklagten nahelegt, sich für die Teilnahme an einem Lernprogramm zu entscheiden. Im Rahmen des bedingten Strafvollzugs kann dann der Richter die Beteiligung an einem solchen Angebot mittels Weisung zum Bestandteil des Urteils und damit verbindlich machen. Notter und Locher verhehlten am Dienstag nicht, dass es bei manchen Teilnehmern zumindest anfänglich mit der Motivation etwas harzt, weil sie vor allem zugestimmt haben, um einer unbedingten Strafe zu entgehen. Diese Motivation herbeizuführen, gehört deshalb zum festen Bestandteil des Lernprogramms. Ausserdem werden den Teilnehmenden auch Informationen vermittelt: Dass beispielsweise der Zeitgewinn nicht sonderlich gross ist, wenn man mit 180 km/h anstatt mit 120 km/h auf der Autobahn von Zürich nach Basel blocht.

Kopie - Mitglieder LK
LBF
y